



Vorlage Nr. 101.19.1200

25. Juni 2024  
1 von 2

## Verbesserter Zugang zu Trinkwasser

### Antrag

### zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Maßnahmen zu ergreifen, die den Zugang zu Trinkwasser für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Kassel verbessern und sicherstellen.
2. Konkret sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

**Installation öffentlicher Trinkwasserbrunnen** in stark frequentierten städtischen Bereichen wie Parks, öffentlichen Plätzen, Fußgängerzonen und an zentralen Verkehrsknotenpunkten.

**Erweiterte Zugänglichkeit bestehender Trinkwasserquellen** in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Bibliotheken, Rathäusern und Sporthallen, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten, durch geeignete Maßnahmen.

**Regelmäßige Überprüfung und Wartung** dieser Trinkwasserbrunnen, um sicherzustellen, dass das Wasser den höchsten Qualitätsstandards entspricht.

**Informationskampagnen**, um die Bevölkerung über die Standorte der Trinkwasserbrunnen und die Vorteile des Konsums von Leitungswasser zu informieren.

**Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen**, um Schülerinnen und Schüler über die Bedeutung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser und die Umweltvorteile von Leitungswasser gegenüber abgefülltem Wasser aufzuklären.

3. Der Magistrat wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Ausschuss für Bildung, Jugend, Gesundheit und Gleichstellung nach

Beschlussfassung einen detaillierten Umsetzungsplan vorzulegen, der die geplanten Maßnahmen, einen Zeitplan sowie die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen umfasst. Dieser soll auch benennen, welche 12 Standorte priorisiert wurden und warum und welche Trinkbrunnen in diesem und welche im nächsten Jahr eingerichtet werden.

2 von 2

### **Begründung:**

Die Richtlinie (EU) 2020/2184 stellt klar, dass der Zugang zu sicherem Trinkwasser ein Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger ist. Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen kann die Stadt Kassel einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Förderung der öffentlichen Gesundheit leisten. Darüber hinaus unterstützt die Bereitstellung von kostenlosem, sicherem Trinkwasser nachhaltige Umweltziele durch die Reduzierung des Verbrauchs von Einwegplastikflaschen.

Ein verbesserter Zugang zu Trinkwasser ist auch eine bedeutende soziale Maßnahme. Öffentliche Trinkwasserbrunnen bieten allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrem Einkommen, Zugang zu einer lebenswichtigen Ressource. Dies ist besonders wichtig für benachteiligte Gruppen, die sich möglicherweise kein abgefülltes Wasser leisten können. Kostenfreies Trinkwasser im öffentlichen Raum fördert soziale Gerechtigkeit und trägt zur Reduzierung von Ungleichheiten bei. Es gewährleistet, dass alle Menschen in Kassel, insbesondere Kinder, ältere Menschen und sozial Schwächere, jederzeit Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser haben.

Dieser Antrag soll sicherstellen, dass die Stadt Kassel die Vorgaben der EU-Richtlinie erfüllt und ihren Bürgern einen verbesserten Zugang zu sauberem Trinkwasser bietet, wodurch auch soziale Gerechtigkeit und Umweltziele gefördert werden.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Anke Bergmann  
Fraktionsvorsitzende